



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**

vom 14.05.2019

- mit Drucklegung -

Krankenversicherung von Migranten über 55 Jahren

In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen, die bisher keine Krankenversicherung besaßen. Nach § 6 Abs. 3a SGB V besteht nach Vollendung des 55. Lebensjahres keine Versicherungspflicht.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen sind bekannt, die aus dem Ausland nach Bayern zugezogen sind und von den Folgen dieser gesetzlichen Regelung betroffen sind?
2. Welchen Aufenthaltsstatus besitzen diese Personen (bitte nach Art des Status und der jeweiligen Personenanzahl aufgeschlüsselt)?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für diese Personengruppe, um eine medizinische Behandlung zu erhalten, die einem gesetzlich Versicherten zustehen würde?
4. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit diese Personen eine medizinische Behandlung erhalten, die einem gesetzlich Versicherten zustehen würde?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um diese Personen in die gesetzliche Krankenversicherung zu integrieren?
6. Welche anderen Möglichkeiten bestehen, um die oben genannte Personengruppe medizinisch vollumfänglich zu versorgen?
7. Welche Möglichkeiten haben Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die keiner Versicherungspflicht unterliegen und das 55. Lebensjahr vollendet haben, um in den Genuss einer vollumfänglichen medizinischen Versorgung zu kommen?